

Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 23.09.2015

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr überträgt den Ausschüssen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die nachfolgenden Aufgaben:

Hauptausschuss

Gesetzliche Aufgaben, sowie Entscheidungsbefugnisse bei

- Koordinierung der Ausschussarbeiten
- Bürgerservice
- Erledigungen von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
- Abfallbeseitigung und Wertstoffsammlung
(soweit Vertragsangelegenheit)
- Angelegenheiten des Abwasserbetriebes
(soweit Vertragsangelegenheit)
- Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Angelegenheiten des demografischen Wandels
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Projekte interkommunaler Zusammenarbeit
- Veräußerung, Tausch und Erwerb von Grundstücken bis 20.000 €
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €, soweit kein anderer Fachausschuss zuständig ist
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung über 50.000 € bis 250.000 €

Finanzausschuss

Gesetzliche Aufgaben wie

- Haushaltssteuerung
- Vorbereitung der Haushaltssatzung
- Umsetzung eines etwaigen Haushaltssicherungskonzeptes
- Finanzcontrolling und Entgegennahme der vierteljährlichen Budgetberichte
- Einholung von Gutachten
- Angelegenheiten kommunaler Beteiligungen

Entscheidungsbefugnisse:

- Angelegenheiten des Abwasserbetriebes (soweit nicht Vertragsangelegenheit)
- Abfallbeseitigung und Wertstoffsammlung
(soweit nicht Vertragsangelegenheit)
- Stundung und Niederschlagung von Forderungen über 25.000 €
- Erlass von Forderungen über 5.000 €
- Bedarfsfeststellung für Aufträge ab 20.000 €

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing

Entscheidungsbefugnisse:

- Konzeptionelle Erarbeitung von Handlungsstrategien für die Bereiche Kultur, Tourismus und Stadtmarketing
- Städtische Kulturarbeit, Kulturförderungsrichtlinien
- Angelegenheiten der Heimat- und Denkmalpflege
- Entwicklung des Tourismus
- Stadtmarketing
- Aufgaben der Lokalen Agenda 21
- Angelegenheiten der Musikschule
- Erstellung des kulturellen Jahresprogramms
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Unter Beibehaltung der endgültigen Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr obliegen dem Ausschuss folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der fachübergreifenden Stadtentwicklung und Dorferneuerung
- Angelegenheiten der Landes-, Regional- und Landschaftsplanung soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Verkehrsausschusses
- Bauleitplanung

Entscheidungsbefugnisse:

- Aufgabe des Umweltschutzes
- Entscheidungen über Angelegenheiten bei Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Friedhofs-, Park- und Grünanlagen
- Gemeindliches Einvernehmen bei Bauvorhaben gem. § 36 BauGB
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Bau- und Verkehrsausschuss

Unter Beibehaltung der endgültigen Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr obliegen dem Ausschuss folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Verkehrsentwicklung und -planung
- Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung in Bezug auf verkehrliche und wasserrechtliche Fachplanung

Entscheidungsbefugnisse:

- Städtische Hochbauvorhaben, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind
- Straßenbaumaßnahmen einschließlich Fuß- und Radwegebau
- Verkehrskonzepte für sachliche und räumliche Teilbereiche
- Gewässerunterhaltung
- Straßenreinigung
- Straßenbenennungen
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Beteiligung:

- Verkehrslenkung, Signalisierung, Parken und andere Angelegenheiten des ruhenden Verkehrs
- Maßnahmen der Stadtentwässerung

Schulausschuss

Entscheidungsbefugnisse:

- Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr als Schulträger einschließlich Schulbaumaßnahmen
- Qualitative und quantitative Schulentwicklungsplanung
- Angelegenheiten des Offenen Ganztages
- Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen
- Stadtbücherei
- Angelegenheiten der VHS, soweit nicht der Volkshochschulausschuss zuständig
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Sozialausschuss

Entscheidungsbefugnisse:

- Städtische Aufgaben im Bereich:
 - Jugendhilfe
 - Sozial- und Gesundheitswesen
 - Seniorenarbeit
- Angelegenheiten des Allee-Cafés
- Angelegenheiten für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund
- Angelegenheiten im Bereich „Werkstatt im Kreis Unna“
- Angelegenheiten des „Lokalen Bündnisses für Familie“
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung, soweit nicht der Kreis Unna zuständig
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Beteiligung:

- Mittelvergaben im Bereich:
 - Zuweisung an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen
 - Zuschüsse an Vereine und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege sowie für die Ausländerbetreuung, Senioren- und Behindertenarbeit

Ausschuss für Sport, Freizeit und Städtepartnerschaften

Entscheidungsbefugnisse:

- Städtische Aufgaben im Bereich des Sports einschließlich Sportstättenbau
- Kinderspiel- und Bolzplätze
- Verteilung der allgemeinen Sportförderungsmittel
- Belegungspläne für die außerschulische Nutzung städtischer Sportstätten, soweit die Verwaltung kein Einvernehmen mit den Nutzern erzielt hat
- Städtepartnerschaften und -freundschaften, Jugendaustausch
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

Beteiligung:

- Erstellung des sportlichen Jahresprogramms

Bürgermeister

Dem Bürgermeister werden neben den bereits durch Gesetz zugewiesenen Befugnissen folgende Aufgaben zusätzlich übertragen:

- Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschussmitglieder
Nachrichtlich: Der Rat hat den Bürgermeister bzw. bei Verhinderung seinen Stellvertreter ermächtigt, die zur Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben erforderlichen Dienstreisen ohne Einholung einer Einzelgenehmigung in folgendem Umfang durchzuführen:
 - Für Besuche in den Partner- und Freundschaftsstädten
 - Für Verpflichtungen aufgrund von Mitgliedschaften der Stadt Fröndenberg in Vereinen und Verbänden im Inland
 - Für Verpflichtungen deutschlandweit

- Auftragsvergaben
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung bis 20.000 €, mit Ausnahme der Veräußerung, des Tausches und des Erwerbs von Grundstücken
- Stundungen und Niederschlagungen von Forderungen bis zu 25.000 €
- Erlass von Forderungen bis zu 5.000 €
- Gemeindliches Einvernehmen in folgenden Fällen:
 - a) Bauvorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 BauGB sowie in Satzungsbereich gem. § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB
 - b) Bauvorhaben, bei denen ein positiver Bauvorbescheid vorliegt, § 34 Abs. 1 - 3 und § 35 BauGB
 - c) Sonstige Bauvorhaben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren oder bei denen kein Planerfordernis besteht
 - d) Bau von Garagen, Nebengebäuden, kleineren Um- und Anbauten, Umnutzungen bestehender Gebäude

- Entscheidungen als oberste Dienstbehörde in Angelegenheiten des Beamtenrechts, in denen die Entscheidung übertragbar ist und sich der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht durch besonderen Beschluss die Entscheidung vorbehalten hat